

# Übertritt in die Landwehr und in den Landsturm

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **6 (1930-1931)**

Heft 2: \*

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-703864>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Soldaten jammern

Unsere Armee macht in den letzten Wochen viel von sich reden. Täglich erscheinen im schweizerischen Blätterwald Dutzende von Artikeln, die sich mit unserem Militär in positivem oder negativem Sinn befassen. Es ist in den kritischen Tagen des Kriegsausbruchs und während des Aktiven Dienstes kaum mehr geschrieben worden über das, was mit unserer Landesverteidigung zusammenhängt. Besonders lebhaft geht's in der Linkspresse zu. Die Herren Redaktoren sind mit würdigem Eifer damit beschäftigt, militärische Belanglosigkeiten aufzupicken, die ihnen Gelegenheit zu bieten scheinen zu einem Grossangriff zur Verschandelung der Armee. Dass dabei hin und wieder Uebertreibungen und Lügen zu Hilfe gezogen werden müssen, belastet ihr weites Gewissen nicht stark.

Der Grundton der Ausführungen im Anschluss an die Wiederholungskurse bewegt sich in einem weibisch anmutenden Gejammer über ungeheure Strapazen und missliche Verpflegung, die unseren armen Soldaten zugemutet werden.

Da klagt so ein Armer über Leuteschinderei, weil er einen sechsständigen Marsch mitmachen und dabei, statt bei jedem Stundenhalt mit Bratwurst gefüttert zu werden, sich mit trockenem Brot und mit Tee begnügen musste.

Dort berichtet «Rotarmist 57», dass die Mittagssuppe gestunken habe, so dass er sie nicht habe essen können. Offenbar hat er mit seinem «Mist» Wert darauf gelegt, die alte Erfahrung aufs neue zu bekräftigen, dass über das Essen im Dienst am meisten diejenigen zu klagen haben, die zuhause damit weniger gut bedacht werden als im Militärdienst.

Ueber militärisches Spiel mit der Gesundheit klagt ein Anderer, weil das Difulé durch die Strassen der Stadt an einem glühend heissen Nachmittag erfolgte. Verdammt kurzfristig vom Regimentskommandanten, sich nicht vorher mit Petrus in Verbindung zu setzen, um die Verhängung der Sonne mit Wolken zu erwirken!

Leuteschinderei nennt ein anderer einen Nachtmarsch, von dem er nach 3½ Stunden müde und schweissgebadet war. Der tropfnasse Helvetier jammert erschrecklich darüber, dass auch hier wieder unklugerweise das Regenwetter nicht abbestellt worden war. Und schwitzen sogar musste der arme Teufel, was er doch als «Büezer» an der Drehbank noch gar nie erlebt hatte. Einfach schrecklich!

Ein weiterer «Soldat» berichtet in einem Brief: «Wir hatten es heute wie in der Fremdenlegion». «Die Züge mussten bald hierhin, bald dorthin rennen, nachher mussten wir Purzelbaum machen und das war der Gipfel von allem.» Auf dem Marsch zur Kaserne seien sie nur so geschlichen, dass ihnen die Frauen nachgeschaut hätten. (Also war doch etwas erreicht!) Der arme Kerl neben dem Schreiber habe vom Purzelbaum Kopfweh gehabt. Herrjesses, herjesses! Sogar Kopfweh. Entsetzlich!

Ein Rekrütchen berichtet über Versuche mit der Gasmasken. Das Bürschchen hat offenbar ganz zarte Nervlein, denn es weiss seinem Leibblatt zu schreiben: «Nervenzerstörend war das Geschnaufe, das die Gasmasken beim Atmen verursachten.» 10 Minuten lang mussten die geplagten Soldaten im Gasraum verharren und ihre armen Nerven «zerstören» lassen. Nachher musste jeder geschwind ohne Maske hinein, um die Wirkung des Gases zu verspüren. Dem berichterstattenden

mutigen Eidgenossen flossen nachher zwei Stunden lang (er hat wohl zwei Minuten gemeint!) die Augen unaufhörlich von diesem verflixten Tränengas, das ausschliesslich bestimmt ist für die Strassenkämpfe gegen aufständische Arbeiter. Man höre und staune! Du heiliger Strausack! Wer hat schon davon gehört, dass bedauernswerte schweizerische Arbeiter durch eine übermühtige Soldateska auf der Strasse mit Tränengas zum Weinen gezwungen worden wären.

Ungefähr in diesem Stil zieht sich das lachhafte Gejammer in den letzten Wochen durch die rote Presse. Ja, ja, es ist halt etwas anderes, einmal einige Tage körperliche Anstrengungen für das Land leisten oder einmal eine Stunde lang dursten oder hungern zu müssen, als für die liebe Partei, die man auf höheren Befehl allein kennen und anerkennen darf. Rast so ein von fetten Kapitalisten ausgehungert Jüngling den ganzen geschlagenen Sonntag auf seinem Velo in der Welt herum oder kehrt er am Montag nach einem sonntäglichen roten Fussballturier vollständig ausgepumpt — nach seiner Meinung aber frisch und ausgeruht — an seine Arbeitsstelle zurück, dann ist das etwas ganz anderes. Diese «Opfer» sind zur körperlichen Erholung gebracht oder zur Stärkung des «Klassenbewusstseins» und darauf kommt's ja schliesslich am meisten an. Schimpfen wie Spatzen und jammern wie Häfelischüler kann man dann später wieder. Dazu bietet der Militärdienst die geeignetste Gelegenheit. M.

## Übertritt in die Landwehr und in den Landsturm

Tr. Das eidgenössische Militärdepartement hat am 2. September eine Verfügung betreffend den Ueberritt Dienstpflichtiger in die Landwehr und in den Landsturm und betreffend den Austritt aus der Wehrpflicht erlassen.

Demnach treten auf 31. Dezember 1920 in die **Landwehr**: a) Die im Jahre 1892 geborenen Hauptleute; b) die im Jahre 1898 geborenen Oberleutnants und Leutnants; c) die Unteroffiziere aller Grade, die Gefreiten und Soldaten des Jahrganges 1898 von allen Truppengattungen mit Ausnahme der Kavallerie; d) Kavallerie: alle Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten des Jahrganges 1898. Ferner diejenigen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten der Jahrgänge 1899 und 1900, welche ihre Rekrutenschule als Rekrut vor dem 1. Januar 1922 beendigt haben.

Für Leute anderer Truppengattungen, die in Stäben und Einheiten der Kavallerie eingeteilt sind (San.-Mannschaften, Offiziersordonnanzen usw.) gelten die Bestimmungen unter lit. c.

In den **Landsturm** treten mit dem 31. Dezember 1930: a) Die im Jahre 1886 geborenen Hauptleute; b) die im Jahre 1890 geborenen Oberleutnants und Leutnants; c) die Unteroffiziere aller Grade und die Gefreiten und Soldaten aller Truppengattungen des Jahrganges 1890.

Endlich werden **aus der Wehrpflicht** dieses Jahr **entlassen**: a) Die Offiziere aller Grade des Jahrganges 1878. Mit ihrem Einverständnis können Offiziere über die Altersgrenze hinaus verwendet werden. Bei Staboffizieren wird dieses Einverständnis angenommen, sofern sie kein ausdrückliches Entlassungsgesuch einreichen; b) die Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten aller Truppengattungen des Jahrganges 1882.

---

Herr Präsident!

Haben Sie schon etwas unternommen zur finanziellen Vorbereitung der SLIT. 1933 in Genf?

---